

Übungen im Handels- und Wirtschaftsrecht FS 2008

Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt

Fall Nr. 2

Photo-Picture Eggert AG

Die seit Juni 2002 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragene Photo-Picture Eggert AG verkauft hauptsächlich qualitativ hochstehende (digitale) Spiegelreflexkameras, Videokameras und Zubehör. Zudem bietet sie auch die Entwicklung von (Farb-)Fotos an. Ihr Haupt-Ladengeschäft befindet sich an zentraler Lage inmitten der Stadt Zürich.

Seit September 2002 ist die Photo-Picture Eggert AG Inhaberin der Wort-/Bildmarken „Picture Colour Eggert“ sowie „Colour Photo Eggert“, welche sie für den Vertrieb und die Bewerbung ihrer Produkte und Dienstleistungen verwendet.

Die Photo-Picture Eggert AG hat sich im Laufe der Jahre eine bedeutende Stellung auf dem (stadt-)zürcherischen Markt erarbeitet und ist für ihr Kerngeschäft, den Verkauf von Spiegelreflexkameras samt Zubehör im Hochpreissegment, auf dem Gebiet der Stadt Zürich und Umgebung äusserst bekannt.

Seit Oktober 1992 ist die Colour Picture Photo Eckart GmbH mit Sitz in St. Gallen im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen. Die Colour Picture Photo Eckart GmbH vertreibt (Digital-)Kameras, Videokameras, Drucker und Faxgeräte samt Zubehör. Ausserdem bietet auch sie die Entwicklung von (Farb-)Fotos an.

Im November 2007 hat die Colour Picture Photo Eckart GmbH in der Stadt Zürich, nur wenige Gehminuten vom Haupt-Ladengeschäft der Photo-Picture Eggert AG entfernt, ebenfalls ein Geschäft eröffnet, in dem sie ihre Elektronikgeräte und sonstigen Produkte zum Verkauf sowie die Entwicklung von Fotos anbietet. Zur Bezeichnung ihres Geschäftslokals in der Stadt Zürich und in der Werbung als Hinweis auf ihre Produkte und Dienstleistungen, die sie in ihrem Geschäft in der Stadt Zürich anbietet, verwendet sie die Zeichen „Colour Picture Photo Eckart“, „Colour Picture Photo Eckart Kameras, Drucker und Faxgeräte“ und „Colour Picture Photo Eckart GmbH“. Für ihre Elektronikgeräte und sonstigen Produkte wirbt sie mit Aussagen wie „dauerhaft (bzw. bleibend) hohe Farb- und Bildqualität“ oder „branchenführende Farbauflösung“.

Auf einer Webseite im Internet bietet die Colour Picture Photo Eckart GmbH ausserdem unter den Bezeichnungen „Photo Colour Eckart“ und „Colour Picture Eckart“ Produkt- und Preisvergleiche verschiedener auf dem Markt erhältlicher (Digital-)Kameras, Videokameras, Faxgeräte und Drucker an, unter anderem auch der Produkte der Photo-Picture Eggert AG.

Ferner liess die Colour Picture Photo Eckart GmbH im November 2007 für sich die folgenden Internet-Domainnamen registrieren: „picture-colour.ch“, „photo-picture.ch“, „colourpicture.ch“ und „colourphotopicture.ch“.

Der Photo-Picture Eggert AG passen das Vorgehen und die verschiedenen Aktivitäten der Colour Picture Photo Eckart GmbH gar nicht. Sie ist der Meinung, die Werbeeussagen der Colour Picture Photo Eckart GmbH seien falsch, und sie möchte der Colour Picture Photo Eckart GmbH deshalb verbieten, ihre Produkte im geschäftlichen Verkehr mit Behauptungen wie jener, ihre Produkte verfügten über eine branchenführende Farbauflösung, anzubieten und zu bewerben. Ferner möchte die Photo-Picture Eggert AG, dass die Colour Picture Photo Eckart GmbH sämtliches entsprechendes Werbematerial (insbesondere den von der Colour Picture Photo Eckart GmbH vertriebenen Katalog) zurückzieht und ihre Internetseite anpasst.

Weiter will die Photo-Picture Eggert AG der Colour Picture Photo Eckart GmbH untersagen, die Zeichen „Colour Picture Photo Eckart“, „Colour Picture Photo Eckart Kameras, Drucker und Faxgeräte“ und „Colour Picture Photo Eckart GmbH“ in Bezug auf ihr Geschäft in der Stadt Zürich und die dort verkauften Produkte und Dienstleistungen zu gebrauchen. Auch mit der Registrierung der verschiedenen Internet-Domainnamen durch die Colour Picture Photo Eckart GmbH ist die Photo-Picture Eggert AG nicht einverstanden.

Was kann die Photo-Picture Eggert AG unternehmen?